

q. 7.) 10. Crimen, als Ursache, bei Gattenmord, ob mit oder ohne Ehebruch. Im Sinne eines Briefes vom 11. October 1757 des größten aller Canonisten, Papstes Benedict XIV., kann von diesem Hindernisse nur in den seltensten Fällen dispensiert werden. 11. Elandestinität, wovon höchst selten dispensiert wird (siehe Benedict XIV., wie oben) in jenen Gegenden, wo die Beschlüsse des Tridentinischen Concils verkündet sind. Hieraus folgt, dass die Gegenwart des competenten Seelsorgers und wenigstens zweier Zeugen bei Nullitäts-Gefahr der auf dem Todbette zu schließenden Ehe erforderlich sei.

Außerdem sind noch andere trennende Ehehindernisse, die jedoch hier, wo ein längere Zeit andauerndes Concubinat supponiert wird, gar nicht vorkommen können, wie z. B. error, vis et metus, conditio, defectus aetatis, raptus virginis aut cujuscunque mulieris.

Es hüte sich jedoch der Seelsorger die personas vagas auf dem Todbette zu trauen, weil hier ein Hauptbedingnis, die Beweise über die Freiheit der Eheswerber momentan nicht erfüllt werden kann, nicht einmal durch eine Schwurleistung, indem die gänzlich unbekannten Interessierten im Drange der erschwerenden Umstände sich leicht zum Meineid verleiten lassen könnten.

Nach den ausführlichen und gewiss zu beherzigenden Massregeln, welche dem Seelsorger in Quartalschrift Jahrgang 1889, Heft I., pag. 126 gegeben werden „alle Sorgfalt anzuwenden, dass sie nicht etwa bei Abschließung von Ehen mitwirken, die vor dem bürgerlichen Gesetze ungiltig sind,“ habe ich nur mehr hinzuzufügen, dass eine auf diese Weise geschlossene Ehe unverzüglich dem Ordinariate anzuzeigen sei behufs Legalisierung natürlicher Kinder.

Nagy-Terensin (Diöcese Eganád). Thomas Dörner, Pfarrer.

Literatur.

A) Neue Werke.

- 1) **Pastoraltheologie** von Dr. Johann B. Kenninger, weil. Domcapitular in Würzburg; herausgegeben von Dr. Franz Adam Goepfert, Professor der Moral, Pastoral und Homiletik an der Universität Würzburg. Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. Herder'sche Verlagshandlung. Freiburg i. Br. 1893. XVII. Band der theologischen Bibliothek. VI u. 567 S. Preis M. 7. — = fl. 4.68.

Aus der Vorrede erfahren wir, dass Kenninger, dem die Todeskrankheit die Herausgabe seiner Pastoral unmöglich machte, seinen ehemaligen Alumnus Dr. Goepfert mit der Veröffentlichung seines Werkes betraut hat. Das vorliegende Buch ist die „reife Frucht“ der Vorlesungen über Pastoral, welche Kenninger als Regens des bischöflichen Clerical-Seminars in Würzburg

(nebst Dogmatik-Repetitionen) gehalten hat. Die kräftige Friische, die Vortragen eignet, ist die auszeichnende Eigenschaft des zu besprechenden Werkes. Die Vorliebe, mit welcher überall auf das dogmatische Fundament zurückgegangen wird, verleiht dem Buche einen besonderen Wert, erhebt aber auch die Darstellung zur schönsten, oft wahrhaft classischen Form.

Unverkennbar ist die ideale Auffassung vom priesterlichen Leben und Wirken, welche aus dem Buche hervorleuchtet, der Ausfluß der tiefsten Geistesliebe zu den hl. Geheimnissen, den Dogmen des Glaubens: nur auf diesen soll und kann der Seelsorger festen Grund in Verwaltung seines Amtes fassen, aus diesen die unversiegbliche Kraft und Begeisterung schöpfen; darauf hinzuweisen ist Kenningers Absicht, die er auch nach seinem Tode durch sein Buch erzielen wird. Es erklärt sich daher auch, daß Liturgik, Homiletik, Pädagogik verhältnismäßig kurz behandelt werden.

Nach der „Einleitung“ (S. 1—17) handelt das „erste Buch“ von der „seelsorgerlichen Handlung“ und zwar „von den Sacramenten im allgemeinen“ (S. 17 bis 46), „von den Sacramenten im besonderen: die Taufe (S. 46—76), das Sacrament der Firmung (S. 76—79), das allerheiligste Altarsacrament (S. 79 bis 147), das Sacrament der Buße (S. 147—285), das Sacrament der heiligen Delung (S. 285—318), das Sacrament der Priesterweihe (S. 318—329), das Sacrament der Ehe (S. 329—363)“. „Die Sacramentalien“ werden abgehandelt auf den Seiten 363—370, „die Liturgie“ von S. 370—427. Das „zweite Buch“ handelt vom „seelsorgerlichen Wort“ (S. 427—522) und umfaßt die „Homiletik“ (S. 430—464), „Katechetik“ (S. 464—485), „Pädagogik“ (S. 485—522). Das „dritte Buch“ stellt dar das „seelsorgerliche Leben“ (S. 522—555) und zwar „das persönliche“ — und dann das „social-pastorelle“ Leben des Seelsorgers. Das Werk schließt ab mit einem „Register“ (S. 555—567).

Aus dem Umstande, daß das Werk unmittelbar aus Vorlesungen hervorgegangen ist, welche den zur Seelsorge zunächst berufenen Alumnien zum Abschlusse ihrer Studien gehalten worden sind, wird es auch begreiflich, daß manches eine auffallende Kürze, anderes eine sehr eingehende Behandlung gefunden hat, sowie daß öfters Gegenstände aus rein äußerlichen Gründen mit in Behandlung hereingezogen werden, die man an anderer Stelle besprochen erwarten möchte.

So wird bei der Abhandlung über die *materia remota* der Taufe auch der verschiedenen Zwecke gedacht, zu denen sonst noch die Kirche Wasser weihet, und das Weihwasser, das Wasser zur Consecration der Kirche und des Altars erwähnt, selbst das Kreuzwasser, das Epiphaniawasser, nach Gebrauch der verschiedenen Diöcesen (S. 53—54). Die Bittprocessionen, dann die Procession am Dichtmestage, hierauf „die Procession am Gründonnerstag, wo das Ciborium in das heilige Grab getragen wird“, sodann wieder die Procession am Palmsonntag, endlich die Allerseelen-Processionen und schließlich noch die Wallfahrten haben ihre Behandlung gefunden in der Lehre vom heiligsten Altarsacrament, und zwar § 43 „Eucharistische Procession“ S. 115.

Die Lehre vom heiligen Sacramente der letzten Delung findet ihren Abschluß mit der kurzen Abhandlung über Friedhof, kirchliches Begräbniß und Requiem-Messen.

Ungewöhnlich ist auch die Anordnung des Stoffes im Tractate „die Buße als Sacrament“: § 64 Materie des Bußsacramentes, § 65 die Beicht, § 66 Gewissenserforschung, § 67 das Anhören der Anklage, § 68 Fragepflicht, § 69 das Beichtiegel und dann erst § 70 Reue, § 73 Vorlatz, § 74 Genugthuung u. Erlaubt sei noch die Bemerkung, daß *Crimina sort. etc.* in der Diöcese Linz kein Reservatfall sind, das *perjurium* auch in *foro ecclesiastico* (1885). Fremd

nüthet der Ausdruck an „Sacrament der Beicht“ (S. 173), auffallend ist die Lehre: „Die materia proxima (des heiligen Opfers) sind die nach der Consecration bleibenden Gestalten von Weizenbrot und Wein, insofern unter ihnen Fleisch und Blut Jesu gegenwärtig ist“ (pag. 118 cf. pag. 120).

Mögen diese kleinen Ausstellungen der rühmenden Anerkennung aller großen Vorzüge des Werkes höheren Wert verleihen. Seine Vollendung, nicht bloß die „Herausgabe“, dankt Kenningers Buch dem Professor Goepfert, der in edelster Selbstlosigkeit, obwohl ihm vom sterbenden Verfasser alle Freiheit eingeräumt worden war, das fertig gestellte Manuscript unverändert veröffentlichte und „nur durch Zusätze den in Kenningers Darstellung etwas zurückgedrängten praktischen Fragen mehr Raum verschaffte.“

Linz.

Dr. Rudolf Hittmair.

2) **Lehrbuch der theoretischen Philosophie.** Von Dr. Virgil Grimmich, Benedictiner von Kremsmünster, Professor der Philosophie an der theologischen Hauslehranstalt zu St. Florian. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. Verlag von Herder in Freiburg i. Br. gr. 8°. 565 S. Preis brosch. M. 7. — = fl. 4.48.

Das vorliegende Lehrbuch darf auf das Wärmste empfohlen werden. Der Verfasser bestimmt es in der Vorrede zunächst für Theologie-Studierende und es soll diesen ein den Bedürfnissen und Verhältnissen unserer Zeit entsprechender Leitfaden für das Studium der thomistischen Philosophie sein. Aber auch andere Gebildete werden das Buch leicht mit Nutzen lesen. Obwohl kurz zusammengedrängt und auf 500 Seiten die theoretische Philosophie in allen ihren Theilen (formale Logik, Noetik, Kritik, Ontologie, Kosmologie, Anthropologie und Theodicee) umfassend, hat es dadurch, dank der Klarheit und Präcision der Sprache, dennoch nichts an Uebersichtlichkeit und Deutlichkeit verloren. Der Verfasser schrieb es in deutscher Sprache. Das bietet dem Anfänger einerseits den Vortheil eines leichten Verständnisses und gewöhnt ihn andererseits an die sprachlich richtige Uebersetzung der uns jetzt nicht mehr geläufigen scholastischen Terminologie. In ausgiebigster Weise hat Grimmich überdies classische Stellen in lateinischer Sprache aus dem hl. Thomas selbst, sowie aus Cosinus Mamannus in den Text aufgenommen oder unter den Strich gesetzt, und wo es nöthig schien, eine kurze Uebersetzung einzelner Phrasen dieser Citate daneben in Klammern beigelegt. Die Citirung der übrigen einschlägigen Stellen leitet den Leser an zur selbstständigen Lectüre in den Werken des hl. Thomas und er findet hiefür eine treffliche Unterstützung in dem am Schlusse des Buches angehängten ziemlich ausführlichen Glossar zu den aus Thomas und Mamannus beigebrachten Beweisstellen. Mit praktischem Sinne wollte sich der Verfasser nicht auf eine Darstellung der scholastischen Philosophie allein beschränken, sondern auch auf die Entwicklung philosophischer Probleme in den vorausgehenden und besonders in den nachfolgenden Jahrhunderten bis auf unsere Tage beständig Rücksicht nehmen. Diese philosophischen Systeme werden in ihren Grundzügen skizziert und vom Standpunkte der thomistischen Philosophie aus einer Kritik unterzogen. Da das Buch als Lehrbuch gedacht ist, so läßt es selbstverständlich dem Lehrer noch Gelegenheit genug, sich über den einen oder anderen Punkt ausführlicher zu verbreiten. Die neuere Literatur ist